

Rechtskataster und Compliance

Voraussetzung für erfolgreiche Zertifizierung nach ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001 und EfbV

Im Rahmen der Veröffentlichung der neuen Normen DIN ISO 9001:2015, DIN ISO 14001:2015 und jetzt ISO 45001:2018, aber auch der neue Entsorgungsfachbetriebeverordnung hat die Bedeutung des Umgangs mit rechtlichen Verpflichtungen im Unternehmen weiter zugenommen. Wurde in früherer Zeit nur bei den Umweltaudits oder Arbeitssicherheitsaudits nach der Ermittlung der rechtlichen Verpflichtungen gefragt, so fordert inzwischen auch die ISO 9001 an mehreren Stellen, dass relevante bindende Verpflichtungen, zu denen ja die gesetzlichen Vorschriften gehören, ermittelt werden müssen.

Wie erfolgt die Ermittlung der bindenden Verpflichtungen?

In vielen Firmen ist dies in der Vergangenheit so umgesetzt worden, dass eine Liste von Gesetzen erstellt (oder kopiert) und diese während des Audit dem Auditor vorgelegt wurde. Viele, wenn auch nicht alle Auditoren haben das auch akzeptiert. Aber was oder wem nützt eine Aufzählung von Gesetzen? Dies ist eigentlich nur der erste Schritt bei der Ermittlung der bindenden Verpflichtung. Es geht darum die konkreten Rechtspflichten zu ermitteln, von denen das Unternehmen aufgrund seiner Tätigkeiten berührt ist. Dazu muss jedes Gesetz und jede Vorschrift genau durchgearbeitet werden. Dabei sind die identifizierten Rechtspflichten herauszuarbeiten und den betroffenen Abteilungen bzw. Funktionsträgern zuzuordnen. Die Zusammenstellung der ermittelten Rechtspflichten bildet das Rechtspflichtenkataster. Damit kann dem Auditor, aber natürlich gegebenenfalls auch kontrollierenden Überwachungsbehörden eindrucksvoll belegt werden, dass die relevanten Rechtspflichten aus den Gesetzen und Vorschriften exakt ermittelt worden sind. Sofern vorhanden sollte das Rechtspflichtenkataster um die Auflagen und Nebenbestimmungen aus Genehmigungsbescheiden erweitert werden.

Im nächsten Schritt müssen die Rechtspflichten den betroffenen Funktionsträgern zugeordnet und diese, vom Meister bis zum Geschäftsführer, über ihre konkreten Verantwortlichkeiten informiert werden. Dies kann in schriftlicher Form oder auch ergänzend im Rahmen einer Unterweisung erfolgen.

Anschließend muss ermittelt werden, ob die ermittelten und zugewiesenen Rechtspflichten überall umgesetzt und eingehalten werden. Über diese Kontrollen sollte detaillierte und nachvollziehbare schriftliche Dokumente erstellt werden. Denn dadurch lässt sich im Bedarfsfall leicht nachweisen, dass ein entsprechendes Kontrollsystem eingeführt wurde und umgesetzt wird. Zu erkannten Defiziten sollten Korrekturmaßnahmen mit Zuständigkeiten, Termin und Kontrollvermerk hinsichtlich Überwachung der Umsetzung und Wirksamkeit erstellt werden. Diese Unterlagen sind für die Führungskräfte und die Geschäftsleitung wertvolle Dokumente, mit denen Sie nachweisen können, dass sie die Umsetzung und Einhaltung der delegierten Rechtspflichten systematisch überwachen. Im Falle von bekanntgewordenen Gesetzesverstößen sind diese Nachweise für die Geschäftsleitung von größter Bedeutung! Denn ohne den Nachweis einer wirksamen Überwachung ist der Geschäftsführer oder Vorstand bei bekanntgewordenen Verstößen immer mit in der Verantwortung!

Schließlich muss auch noch überwacht werden, ob es zu Änderungen der Vorschriften oder zur Veröffentlichung neuer relevanter Vorschriften kommt. Beides muss in die bestehenden Rechtspflichtenkataster einfließen.

All diese Maßnahmen sind erforderlich, um in einem Unternehmen sagen zu können, man habe das Thema Compliance im Griff.

All dies ist mit viel Arbeit verbunden. Aus diesem Grund nützen immer mehr Firmen den Service von Dienstleistern zur Erstellung von Rechtspflichtenkatastern oder auch Checklistensystemen. Die Firma AHORN Rechtspflichtenservice GmbH hat sich auf dieses Aufgabengebiet spezialisiert und kann seine Dienstleistungen zu günstigen Preisen anbieten.

Gernlinden, den 15.09.2018

Robert Berens